

Sitzungsvorlage 135/2018

öffentlich

TOP: 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Mittlere Saale - Weiße Elster"

| Beratungsfolge | Sitzungstag | TOP |
|--------------------------------|-------------|-----|
| Ortschaftsrat Schkortleben | 11.09.2018 | |
| Ortschaftsrat Tagewerben | 12.09.2018 | |
| Ortschaftsrat Wengelsdorf | 12.09.2018 | |
| Ortschaftsrat Burgwerben | 18.09.2018 | |
| Ortschaftsrat Storkau | 20.09.2018 | |
| Ortschaftsrat Markwerben | 24.09.2018 | |
| Ortschaftsrat Leißling | 25.09.2018 | |
| Ortschaftsrat Boraus | 26.09.2018 | |
| Ortschaftsrat Uichteritz | 01.10.2018 | |
| Ortschaftsrat Langendorf | 17.10.2018 | |
| Ortschaftsrat Großkorbetha | 18.10.2018 | |
| Ortschaftsrat Reichardtswerben | 22.10.2018 | |
| Finanzausschuss | 24.10.2018 | |
| Stadtrat | 25.10.2018 | |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einbeziehung des Senioren- und/oder | <input type="checkbox"/> | Behindertenbeirats |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------|

| | | | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Finanzierung: | | | | | |
| Mittel stehen bereit im Budget: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> Nein, jedoch | <input type="checkbox"/> apl | <input type="checkbox"/> üpl | <input type="checkbox"/> |

| | | | |
|---|--|--|--|
| aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK | |
| KSt: SK: USK: | | | |
| Unterschrift Budgetver- antwortlicher | | | |
| Mitzeichnung im Bedarfsfall: | Unterschrift | | |
| Zustimmung eines anderen Budgetverantwor- lichen | | | |
| Bestätigung durch Amt Finanzen | | | |

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels muss als Mitglied des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung an diesen zahlen. Diese Beiträge muss sie weiter auf die Eigentümer der im Gemeindegebiet liegenden und zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen (§§ 56 ff. WG LSA). Die hierzu notwendige Satzung wurde am 10.12.2015 beschlossen.

Anlässlich des Beitragsbescheides für das Jahr 2018 vom 19.07.2018 (Anlage 2), der einen Beitrag von insgesamt 125.955,69 Euro (Vorjahr: 125.916,62 Euro) auswies, bedarf es einer Festsetzung des geänderten Beitragssatzes in § 7 der Satzung. Um die Umlage im Jahr 2019 rückwirkend für 2018 erheben zu können, muss der geänderte Beitragssatz noch im Jahr 2018 in Kraft treten. Da die Erhebung der Gewässerumlage für das Jahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist, muss der in der Satzung bisher ausgewiesene Beitragssatz für das Jahr 2017 bestehen bleiben. Daneben ist der Beitrag für das Jahr 2018 festzusetzen.

Der Beitragsbescheid 2018 weist einen Gesamtbeitrag für die Gewässer 1. und 2. Ordnung aus.

Der Verbandsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und einem Erschwernisbeitrag zusammen. Bei dem Grundbeitrag handelt es sich um einen Flächenbeitrag, der für das Jahr 2018 pro Hektar 9,241028 Euro (Vorjahr: 9,240834 Euro) betrug. Der Erschwernisbeitrag wird einwohnerbezogen erhoben und lag 2018 je Einwohner bei 0,516835 Euro (Vorjahr: 0,508218).

Der Erschwernisbeitrag wird im Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes pro Einwohner angegeben, durch die Stadt Weißenfels muss aber eine Umlegung auf die Fläche erfolgen, § 56 Abs. 1 Satz 2 WG LSA.

Der Erschwernisbeitrag entfällt gemäß § 56 WG LSA auf die Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen. Folglich muss für das gesamte Gemeindegebiet ermittelt werden, welche Flächen der Grundsteuer B unterliegen bzw. grundsteuerfrei sind. Diese Ermittlung wurde anhand eines Nutzungsartenkatalogs aus dem Liegenschaftsprogramm vorgenommen und ergab eine Fläche von 29.201.140 m² $\hat{=}$ 2.920,1140 ha.

Der Erschwernisbeitrag liegt laut Bescheid bei 21.020,20 Euro (Vorjahr: 20.987,37 Euro). Um den Beitragssatz zu ermitteln, war der Erschwernisbeitrag durch die nicht Grundsteuer A-pflichtige Fläche zu teilen.

Fläche nicht Grundsteuer A:

21.020,20 Euro : 29.201.140 m² = 0,0007198418 Euro/m² ~ 0,000719 Euro/m²

21.020,20 Euro : 2.920,1140 ha = 7,1984 Euro/ha ~ 7,20 Euro/ha (Vorjahr: 7,27 Euro/ha)

Weiterhin ergibt sich eine inhaltlich Veränderung in der Satzung durch die nunmehr zu berücksichtigenden Verwaltungskosten, die der Stadt Weißenfels im Rahmen der Erhebung der Gewässerumlage entstehen. Gemäß § 56 Abs. 1 WG LSA muss die Gemeinde die Verwaltungskosten, die ihr durch die Umlegung der Verbandsbeiträge entstehen, umlegen.

Für das Jahr 2018 wurde ein Verwaltungskostenaufwand von 18.893,35 € ermittelt (15 % der umzulegenden Gesamtsumme, entsprechend LT-Drs. LSA 6/1423, S. 78;

LVG Sachsen-Anhalt, U. v. 30.06.15, Az. LVG 3/14, Rn. 110 analog). Dieser setzt sich zusammen aus den nach KGST-Richtlinien zu ermittelnden Verwaltungsge-meinkosten. Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Landwirt-schaft und Energie sollen die Verwaltungskosten nicht gesondert ausgewiesen wer-den, sondern auf den Umlageaufwand der Verbände aufgeschlagen werden. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es gerecht, jedes Grundstück über seine Fläche ein-malig mit den Verwaltungskosten zu belasten. Damit wird eine gleichmäßige Vertei-lung der Verwaltungskosten nach dem Solidarprinzip erreicht. Die Verwaltungskosten werden somit über den Flächenbeitrag und nicht über den Erschwernisbeitrag umge-legt. Dies hat zur Folge, dass sich höhere Beitragssätze für den Flächenbeitrag er-geben als in den letzten Jahren. Bisher wurde der Flächenbeitrag des Unterhal-tungsverbandes in gleicher Höhe in die Umlagesatzung übernommen. Die Ermittlung des neuen Flächenbeitragssatzes, mit Berücksichtigung der Verwaltungskosten für das Jahr 2018, ist der Anlage 4 zu entnehmen. Die Einarbeitung des städtischen Verwaltungsaufwandes führt danach zu einer Erhöhung des Flächenbeitragssatzes um 1,66 Euro/ha.

Beispiel für die jährliche Belastung :

a) Grundstück, für das nur der Flächenbeitrag anfällt:

$5000 \text{ m}^2 = 0,5 \text{ ha} * 9,24 \text{ Euro/ha} + 1,66 \text{ Euro/ha}$ (reiner Flächenbeitrag in €/ha = 4,62) = 5,45 Euro/ha

b) Grundstück, für das der Flächenbeitrag und der Erschwernisbeitrag anfallen:

$4000 \text{ m}^2 = 0,4 \text{ ha} * 9,24 \text{ Euro/ha} + 1,66 \text{ Euro/ha} = 4,36 \text{ Euro}$

Davon unterfallen 1500 m² nicht der Grundsteuer A

$1500 \text{ m}^2 = 0,15 \text{ ha} * 7,20 \text{ Euro/ha} = 1,08 \text{ Euro} + 4,36 \text{ Euro} = 5,44 \text{ Euro}$

Aufgrund immer wieder auftauchender rechtlicher Fragestellungen, hinsichtlich des Wechsels des Umlageschuldners im Beitragsjahr, wurde erneut die klarstellende Re-gelung hierzu in § 4 Abs. 3a der Satzung aufgenommen.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1- 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“
- Anlage 2- Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes für das Jahr 2018
- Anlage 3- Ermittlung des Erschwernisbeitragssatzes
- Anlage 4- Ermittlung des Flächenbeitragssatzes mit Verwaltungskosten
- Anlage 5 - Informationen zur Erhebung der Gewässerumlage